

Protokoll

über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal Nr. Fin 2/009
--

vom **16.09.2025**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,
2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

Thomas Fricke

Jens Pielok

Philipp Ulrich

Angelika Uminski-Schmidt

ab 18:15 Uhr

CDU-Fraktion

Johannes Feigel

Joachim Heinemann

Gerhard Wiche

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

Verwaltung

Dirk Neumann

Rainer Apel

Thorsten Kühne

Tobias Leunig

Protokollführer

Vorsitz: Johannes Feigel

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Jörg Singelmann

Gäste: das Ratsmitglied Frau Andrea Föniger

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Feigel eröffnet um 18.00 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal der Samtgemeinde Elm-Asse und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Herr Feigel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist.
Die Ausschussmitglieder sind bis auf Herrn Jörg Singelmann, der von Herrn Gerhard Wiche vertreten wird, anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 19.11.2024
---------------------	---

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 19.11.2024 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Herr Feigel stellt fest, dass außer Frau Föniger und den Ausschussmitgliedern keine Einwohner anwesend sind und die Einwohnerfragestunde daher entfallen kann.

Zu Punkt 6.:	Haushalt 2026 - hier: Festsetzung der Samtgemeindeumlage und der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden
---------------------	---

Herr Feigel übergibt das Wort an Herrn Apel, der eine Präsentation vorbereitet hat. Er erläutert, dass das Land Niedersachsen im Vergleich mit den übrigen Bundesländern den niedrigsten Finanzausgleich an seine Gemeinden und Gemeindeverbände ausschüttet. Die horizontale Verteilung zwischen den Landkreisen und den Gemeinden soll ab 2026 angepasst werden. Die Gemeinden sollen künftig einen Anteil von 53,8 Prozent anstatt der bisherigen (ab 2017) 50,9 Prozent erhalten. Er äußert die Hoffnung, dass diese Änderung noch rechtzeitig vom Landtag beschlossen wird. Als nächstes geht er auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen ein. Die gravierendste Änderung entsteht hier bei den Personalkosten die in 2026 um rund 1,1 Mio. höher ausfallen als in 2025. Er erläutert, woraus sich diese Steigerung ergibt.

Herr Apel berichtet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass sich die Kreisumlage für die Samtgemeinden (Anteil Schlüsselzuweisung) um 2 Prozent und somit um rund 275.000 € erhöhen wird. (nachrichtlich: Aussagen des Landkreises hierzu waren noch nicht erhältlich.)

Abschließend geht Herr Apel auf die vorgesehenen Investitionen der Samtgemeinde ein und erläutert, dass soweit diese nicht über Einzahlungen gedeckt werden können, Kredite für den Differenzbetrag aufgenommen werden müssen. Die hieraus resultierenden Kreditfolgekosten (Zinsen und Tilgung) belasten die Haushalte der künftigen Jahre.

Herr Fricke bedankt sich bei der Kämmerei. Er meint, es sei wichtig, dass sich die Verwaltung nicht gescheut habe entsprechende Erhöhungen bei der Samtgemeindeumlage und den Verzicht auf die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden vorzuschlagen. Hierdurch könne vermieden werden, dass die Samtgemeinde in die Haushaltssicherung (Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) hineinrutscht.

Zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen gebe es aus Sicht seiner Fraktion keine Alternativen. Er hoffe nur, dass es bei den von der Verwaltung eingeschätzten Entwicklungen bleibt und sich nicht bis zum Beschluss des Haushaltes noch wesentliche Änderungen ergeben.

Herr Feigel erkundigt sich, ob die Steigerung bei der Kreisumlage nicht auch deutlich höher ausfallen könne.

Herr Neumann erklärt, hierzu habe in den letzten Jahren jeweils im November eine Sitzung des Landkreises stattgefunden, erst danach könne man die Entwicklung genauer einschätzen.

Beschlussempfehlung:

a) Die Samtgemeindeumlage wird auf 9.250.000 € festgesetzt. Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach der Steuerkraft.

b) Es erfolgt keine Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse (Kindertagesstättensatzung)
---------------------	--

Herr Feigel bittet Herrn Leunig um Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes. Anhand einer Präsentation erklärt Herr Leunig, welche Einrichtungen es in welchen Orten gibt. Anschließend stellt er dar, wie viele Plätze für welche Altersgruppe in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Auf einem Zeitstrahl wird deutlich gemacht wann Veränderungen bei den Gebühren stattgefunden haben. Er erklärt am Beispiel des Haushaltsjahres 2024, wer wieviel Prozent der Kosten übernimmt. Wichtig hierbei ist, dass die Samtgemeinde rund ein Drittel (28 %) der Kosten trägt und dafür 2.070.569,90 € aufgebracht hat. Auch kann man daraus erkennen, dass die Gebühren lediglich rund 8 Prozent der Kosten decken.

Er verweist auf eine Umfrage von Frau Singethan und Frau Heinrich, die bereits von 50 % der Eltern beantwortet wurde. Hiernach haben 45 Prozent der Eltern erklärt, dass sie in die höchste Einkommensstufe einzustufen sind. Anschließend geht Herr Leunig auf die errechneten Gebühren für die einzelnen Kindertagesstättenarten ein.

Krippe:

97,4 % der Kinder nutzen die Betreuungsarten bis 8 Stunden; nur 2,6 % (3 Kinder) nehmen das Angebot einer 9. Stunde in Anspruch, das Angebot einer 10-stündigen Betreuung wird nicht genutzt. Die Gebühren bewegen sich nach der vorliegenden Staffelung der Krippengebühren in einem Rahmen von 169,00 € bis 567,00 €.

Kindergarten

Hierzu führt er aus, dass für die Betreuung von bis zu 8 Stunden keine Gebühren erhoben werden, für die Betreuung in der 9. Stunde soll auf eine Staffelung verzichtet werden, diese wird nur von 18 Kindern benötigt. Es wird vorgeschlagen, die Gebühr hierfür auf einheitlich 34,38 €/Monat festzusetzen.

Hort

Hier weist Herr Leunig besonders darauf hin, dass die Hortbetreuung ab 01.08.2026 Konkurrenz durch das Angebot der **gebührenfreien** Ganztagsbetreuung in den Grundschulen erhält.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung ergeben sich danach Gebührensätze zwischen 178,00 € und 361,00 € (bei Abschlägen von 6,5 % pro Stufe) oder zwischen 150,00 € und 361,00 € (bei Abschlägen von 7,5 % pro Stufe).

Nachrichtlich: die Mindereinnahmen für die Erhöhung der Abschläge würden rund 3.200 € ausmachen.

Als Letztes geht Herr Leunig auf die Festsetzung des Essensgeldes in der Kindertagesstätte Kleine Strolche in Kissenbrück ein. Hier wird im Gegensatz zu den anderen Kindertagesstätten (wo die Abrechnung direkt zwischen Essensanbietern und Eltern erfolgt), das Essen vom Personal der Einrichtung zubereitet. Die Kosten hierfür werden den Eltern von der Samtgemeinde in Rechnung gestellt. Hier schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der monatlichen Gebühr auf 75,00 € (bisher: 63,00 €) vor. Bei durchschnittlich 20 Essen pro Monat ergibt dies einen Preis von 3,75 € pro Essen.

Herr Apel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gebühr der untersten drei Stufen auf Antrag vom Landkreis – Sozialamt übernommen wird.

Frau Uminski-Schmidt erkundigt sich nach der Ermäßigung für Geschwisterkinder. Herr Leunig erklärt, dass diese Regelung in § 5 der Kindertagesstättensatzung enthalten ist, hier war bisher keine Änderung vorgesehen.

Herr Fricke meint, die Geschwisterermäßigung sollte aus Sicht seiner Fraktion neu gefasst werden, da die derzeitigen Regelungen schwer zu verstehen sind.

Die Fraktionen werden sich hierzu bis zur Samtgemeindeausschusssitzung noch einige Gedanken machen. Auch die Verwaltung sagt zu, sich über eine bessere und vor allem einfache Regelung Gedanken zu machen.

Herr Feigel und Herr Fricke danken Herrn Leunig für die gute Darstellung der Thematik und Erläuterung der damit einhergehenden Schwierigkeiten.

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeinderat beschließt die dieser Ratsdrucksache beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse (Kindertagesstättenatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	Jahresabschluss 2024 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH
---------------------	---

Herr Feigel verliest den Entwurf für die Beschlussempfehlung der Verwaltung. Aussprachebedarf hierzu ergibt sich nicht.

Beschlussempfehlung:

1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner geprüften Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Nach Einrechnung des Jahresüberschusses in Höhe von 42.192,05 € ist der verbleibende Verlust in Höhe von 4.520.616,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9.:	Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung für den Bereich ehem. SG Schöppenstedt
---------------------	---

Herr Apel erklärt, hier gehe es um eine moderate Erhöhung des Gebührensatzes von 5,24 € auf 5,50 €. Damit erreicht der Bereich Alt Schöppenstedt in etwa den Wert, den der Eigenbetrieb für den Bereich Alt Asse im letzten Jahr festgelegt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserentsorgung für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 auf 5,50 €/m³ festzusetzen. Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist die Gebührenkalkulation gemäß den Anlagen zur RDS-Nr. 2/254.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Niederschlagswasserentsorgung für den Bereich ehem. SG Schöppenstedt
----------------------	---

Herr Apel erklärt hier sei eine Erhöhung von 2,51 € auf 3,49 € vorgesehen, prozentual gesehen handelt es sich damit um eine Erhöhung um rund 39 Prozent.

Herr Feigel führt aus, dass die Samtgemeinde gehalten sei eine kostendeckende Gebühr zu erheben, hier zeigt sich, dass das Leben im ländlichen Raum auch seine Nachteile hat. Im urbanen Raum würde diese Gebühr wesentlich niedriger ausfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Gebührensatz für die zentrale Niederschlagswasserentsorgung für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 auf 3,49 €/BE abflussrelevanter Fläche festzusetzen. Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist die Gebührenkalkulation gemäß den Anlagen zur RDS SG 2/255.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	Mitteilungen
----------------------	---------------------

Sowohl Herr Neumann, als auch Herr Apel erklären, dass sie im Moment keine Mitteilungen an die Ratsvertretung haben.

Zu Punkt 12.:	Anfragen
----------------------	-----------------

Herr Ulrich erkundigt sich, wie weit die Absprache zwischen der Stadt Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Elm-Asse hinsichtlich der Ausbildung von Angestellten für Bäderbetriebe vorangekommen ist.

Herr Neumann berichtet, dass er davon ausgeht, dass hiermit begonnen wird, nachdem der Umbau (Neubau) des Bades in Remlingen abgeschlossen ist, somit voraussichtlich im Sommer 2026.

Auf die Frage von Herrn Ulrich hinsichtlich der Beteiligung der Samtgemeinde Elm-Asse am kreisweiten digitalen Forum, erklärt Herr Neumann, dass die Samtgemeinde zurzeit die Daten zum Open Rathaus erfasst und somit spätestens Anfang 2026 mit an Bord sein sollte.

Herr Ulrich erkundigt sich inwieweit die Samtgemeinde Elm-Asse beim Förderprogramm Bäderstudien 2 entsprechende Anträge gestellt hat. Da die Antragsfrist demnächst ausläuft.

Herr Neumann erklärt, dass die entsprechenden Anträge auf den Weg gebracht wurden.

Zu Punkt 13.: Einwohnerfragestunde

Es sind weiterhin keine Besucher anwesend, sodass die Einwohnerfragestunde entfallen kann.

Zu Punkt 14.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Feigel bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Mitarbeit und schließt um 19.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Der Samtgemeindebürgermeister

Feigel

Kühne

Neumann